

## Abstimmungsverhalten 4. Quartal 2016

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
10.11.2016	Finanz- und Personalausschuss	<p><b>Herstellung des Benehmens nach § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für die Haushaltsjahre 2017 und 2018</b></p> <p><i>Der Finanz- und Personalausschuss nimmt das beigefügte Schreiben des Kreises Düren zur Einleitung des Verfahrens nach § 55 Kreisordnung NRW zur Kenntnis. Der Finanz- und Personalausschuss ermächtigt die Bürgermeisterin, der im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz erarbeiteten Stellungnahme zur Herstellung des Benehmens nach § 55 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2017/2018 zuzustimmen.</i></p>	Ja
15.11.2016	Stadtrat	<p><b>Befestigung der Friedhofswege Antrag der SPD Fraktion vom 24.09.2016</b></p> <p><i>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, welche Kosten bei der Befestigung der Hauptwege auf den Friedhöfen entstehen. Der Antrag der SPD-Fraktion soll dann weiter im Fachausschuss beraten werden.</i></p>	Ja
		<p><b>Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich bestellt Herrn Beigeordneten Hans-Josef Corsten gem. § 113 Abs. 2 und 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich mbH. Das bisherige Aufsichtsratsmandat der Bürgermeisterin Frau Marion Schunck-Zenker endet mit dieser Bestellung. Die Liste der Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 52 Abs. 3 GmbHG ist entsprechend anzupassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Besetzung des Aufsichtsrates der Stadtentwicklungs- und</b></p>	Ja

		<p><b>Dienstleistungsgesellschaft mbH</b></p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich wählt Herrn Christoph Barzen gem. § 113 i.V.m. § 50 Abs. 2 und 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Stadt Linnich mbH. Ferner wird Herr Hilfert zum stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.</i></p>	
		<p><b>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes hier: Bestellung eines Nachfolgers</b></p> <p><i>Auf Vorschlag der FDP / Piraten -Fraktion im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung Herrn Dr. Stefan Kassermann mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen als Nachfolger für Herrn Uwe Hensen als Mitglied in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt. Auf Vorschlag des Stadtmarketingvereins „Wir in Linnich“ e.V. wählt die Stadtvertretung mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen Herrn Uwe Hasler als Nachfolger von Herrn Dr. Stefan Kassermann zum sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt</i></p>	Ja
		<p><b>Städtebauliche Entwicklung des Neuordnungsbereiches "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 Änderung des Geltungsbereichs in der zeichnerischen Abgrenzung des Plangebietes</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, die vom Bendenweg bestehende Zufahrt auf den Place de Lesquin mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" einzubeziehen und die Planungen auf Basis der als Anlage 2 beigefügten Übersicht weiter zu führen.</i></p>	Ja
		<p><b>Bebauungsplan Körrenzig Nr.3 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes, Ausweisung weiterer Baugrundstücke Aufstellungsbeschluss/Bekanntmachung 2. Änderung Bebauungsplan Körrenzig Nr. 3 "Dämmchen"</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich: I. Den Bebauungsplan Körrenzig Nr. 3 "Dämmchen", 2. Änderung für das Grundstück Gemarkung Körrenzig, Flur 13, Parzelle 200 gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. II. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 3 "Dämmchen", 2. Änderung im</i></p>	Ja

		<p>beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen kann. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird dabei von einer frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen. III. Den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Körrenzig Nr. 3 "Dämmchen" einschließlich der Begründung für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen</p>	
		<p><b>Bauleitplanung der Stadt Linnich Bebauungsplan Linnich Nr. 22 "Breitenbenden", 5. Änderung Aufstellung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Linnich Nr. 22 "Breitenbenden", 5. Änderung für den nordöstlichen Teilbereich GI2 für das in den Grenzen des Bauleitverfahrens betroffene Grundstück Gemarkung Glimbach, Flur 3, Parzelle 400 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB auf der Grundlage der Entwurfsplanungen aufzustellen, öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen</i></p>	Ja
06.12.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	<p><b>35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich Ortschaft Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja
		<p><b>Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p>	Ja

		<p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen und der hierzu erfolgten Beschlussfassung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	
13.12.2016	Stadtrat	<p><b>Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Stadt Linnich</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Generationenbeirates Herrn Patrick Dohmen als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung und Herrn Saban Kartal als stellvertretenden sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales zu berufen.</i></p>	Ja
		<p><b>Besetzung eines freigewordenen Ausschusssitzes hier: Bestellung eines Nachfolgers</b></p> <p><i>Auf Vorschlag der CDU -Fraktion im Rat der Stadt Linnich wählt die Stadtvertretung Herrn Heinz-Martin von dem Broch als Nachfolger für Herrn Rudolf Venrath als Mitglied und Herrn Franz-Willi Sodekamp als stellvertretenden sachkundigen Bürger in den Bau- und Liegenschaftsausschuss.</i></p>	Ja
		<p><b>Erweiterung der Offenen Ganztagschule des Grundschulverbundes Linnich</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt einstimmig ohne Enthaltung die Erweiterung der Offenen Ganztagschule des Grundschulverbundes Linnich zum Schuljahr 2017/2018. Der Finanz- und Personalausschuss wird gebeten, die notwendigen Haushaltsmittel ab dem Haushaltsjahr 2017 bereit zu stellen.</i></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Schulausschusses mit 17 Ja-Stimmen bei 10 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Linnich vom 27.04.2007 zum 01.08.2017..</i></p>	Ja

		<p><b>7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008, Festsetzung der Abwassergebühren 2017</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die beigefügte Abwassergebührenkalkulation und die beigefügte 7. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 zum 01.01.2017.</i></p>	Ja
		<p><b>8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Linnich vom 18.12.2006</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte 8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und die zu Grunde liegende Gebührenkalkulation für das Jahr 2017.</i></p>	Ja
		<p><b>Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2017</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses die als Anlage beigefügte Satzung zur 13. Änderung der Abfallgebührensatzung und die zugrundeliegende Gebührenkalkulation.</i></p>	Ja
		<p><b>Friedhofsgebühren im Jahr 2017</b></p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau- und Liegenschaftsausschusses, die Gebühren für die Nutzung der Friedhöfe für das Jahr 2017 in unveränderter Höhe zu belassen.</i></p>	Ja
		<p><b>Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Projektjahr 2017</b></p> <p><i>Auf der Grundlage des Gesamtantrages zum Städtebauförderprogramm „Sanierungsgebiet Linnich“ und unter Berücksichtigung der hierzu bereits beschlossenen Änderungen wird die Verwaltung beauftragt, den Antrag für das Jahr 2017 mit den in der Anlage</i></p>	Ja

		<i>(Inhaltsverzeichnis) dargestellten Maßnahmen bei der Bezirksregierung einzureichen. Den in der Beschlussvorlage B-149/2016 dargestellten weiteren Änderungen wird zugestimmt.</i>	
		<p><b>35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich Ortschaft Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, die 35 Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich Linnich "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja
		<p><b>Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB</b></p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich, den Bebauungsplan Linnich Nr. 41 "Neue Mitte Nord/Place de Lesquin" auf Basis der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahmen und der hierzu erfolgten Beschlussfassung und aller Gutachten für die Dauer eines Monats gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und gleichzeitig die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.</i></p>	Ja

## Anfragen im Rahmen von Rats- und Ausschusssitzungen 4. Quartal 2016

Datum	Gremium	Anfrage	Ergebnis
15.11.2016	Stadtrat	<p><b>Ausbringung von Gülle auf einer Wiese an der Brachelener Straße</b></p>	<p>Der Stadtverordnete Schunn teilt mit, dass nunmehr zum dritten Mal in diesem Jahr auf einer Wiese an der Brachelener Straße zwischen der Wohnbebauung und dem Merzbach Gülle ausgebracht worden ist. Er fragt an, ob dies zulässig ist. Die Verwaltung wird sich darum kümmern.</p> <p>Antwort der Landwirtschaftskammer:          „Die Grünlandflächen Am Merzbach in Nähe der Brachelener Straße in Linnich werden von vier Landwirten bewirtschaftet. Eine Ausbringung von Gülle auf den jeweiligen Schlägen (Parzellen) war bis zum 14.11.2016 gestattet, erst mit dem 15. November begann, wie jedes Jahr, die Sperrfrist zur Gülleausbringung auf Grünland. Die Sperrfrist endet am 31. Januar 2017. Die von Ihnen als Anlage beigefügten Fotos zeigen eine praxisübliche Ausbringung von flüssigem organischen Dünger mit einem selbstfahrenden Gülleverteiler unter Einsatz von Schlitztechnik. Diese Technik ermöglicht das direkte Einbringen des Düngers in den Boden bzw. in die Grasnarbe. Ein Verstoß gegen die geltende Düngeverordnung (Stand Februar 2007) ist nicht zu erkennen.“</p>